

Protokollauszug vom

12.01.2022

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Kreditabrechnung SAP Projekt-Nr. 840 110 für den Anschluss «Gaswerk» an den Quartierwärmeverbund Sulzer Stadtmitte zu Lasten des Rahmenkredites Nr. 20 611 (Minderkosten)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.11-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Kredites mit der SAP Projekt-Nr. 840 110 für den Anschluss der Gebäude «Gaswerk», Untere Schöntalstrasse 19, an den Quartierwärmeverbund Sulzer Stadtmitte im Betrage von brutto 279 032.98 Franken (Minderkosten brutto 95 967.02 Franken) wird genehmigt. Der Objektkredit ist Teil des Rahmenkredites Nr. 20 611 von 70 Millionen Franken (exkl. MWSt.), welcher am 14. Juni 2015 vom Winterthurer Stimmvolk bewilligt wurde.
2. Stadtwerk Winterthur wird beauftragt, die Übersicht «Stand der Rahmenkredite» für den Bereich Energie-Contracting nachzuführen.
3. Dieser Beschluss wird ohne Beilage I veröffentlicht.
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur, Finanzen und Dienste.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1 Projektbeschreibung**

Der Quartierwärmeverbund «Sulzerareal Stadtmitte» wurde erweitert. Die Gebäude «Gaswerk», Untere Schöntalstrasse 19 in 8406 Winterthur wurden an den Quartierwärmeverbund angeschlossen. Für den Anschluss wurden die notwendigen Wärmeleitungen vom Anschlusspunkt im Gebäude Untere Schöntalstrasse 12 im Erdreich sowie im Gebäude Untere Schöntalstrasse 19 verlegt und die Übergabestation im Gebäude erstellt.

### **2 Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe**

Der Direktor von Stadtwerk Winterthur hat mit Verfügung vom 29. April 2020 die im Budget eingestellten Aufwendungen im Betrage von 326 000 Franken für den Anschluss der Gebäude «Gaswerk» an den Quartierwärmeverbund Sulzer Stadtmitte<sup>1</sup> zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, SAP Projekt-Nr. 840 110 als Teil des Rahmenkredites 20 611<sup>2</sup> gemäss den ihm darin zugewiesenen Kompetenzen freigegeben.

Mit dem kantonalen Gemeindeamt wurde im Juli 2021 geprüft, ob eine durchgehende Bruttobetachtung der Rahmenkredite und der einzelnen Objektkredite von der Beantragung bis zur Abrechnung zwingend ist oder ob auch Nettoobjektkredite berücksichtigt werden können, wie dies in der bisherigen Praxis der Fall war. Die Prüfung hat ergeben, dass eine durchgängige Bruttobetachtung notwendig ist. Als Folge davon hätte die Verfügung vom 29. April 2020 nicht netto erfolgen dürfen. Der entsprechende Bruttobetrag beläuft sich auf 375 000 Franken, welcher nun zur korrekten Bruttoabrechnung herangezogen wird.

Für Objektkredite, welche aktuell aus dem Rahmenkredit des Energie-Contracting durch den Direktor von Stadtwerk Winterthur freigegeben wurden, wurde bisher keine separate Kreditnummer auf städtischer Ebene vergeben, sondern lediglich eine Stadtwerk interne SAP-Projektnummer. Dies hatte den Grund darin, dass das städtische Investitionstool die Vielzahl von Objektkrediten, welche einem Rahmenkredit zuzuordnen sind, nicht automatisiert und übersichtlich handhaben konnte. Inzwischen konnte das System so angepasst werden, dass nun auch für die Kredite in der Kompetenz des Direktors separate Verpflichtungskreditnummern gelöst werden können.

---

<sup>1</sup> Vgl. Verfügung des Direktors von Stadtwerk Winterthur «Objektkredit von Fr. 326 000.-- (exkl. MwSt.) für den Anschluss der Gebäude «Gaswerk», Untere Schöntalstrasse 19, an den Quartierwärmeverbund Sulzer Stadtmitte zu Lasten des Rahmenkredites Nr. 20 611 vom 29. April 2020

<sup>2</sup> Vgl. «Rahmenkredit von Fr. 70'000'000.-- die Weiterentwicklung des Systems dezentraler Quartierwärmeverbünde durch das Geschäftsfeld Energie-Contracting (EC) von Stadtwerk Winterthur» vom 14. Juni 2015 (GGR-Nr. 2014.101)

### 3 Kreditabrechnung

SAP Projekt-Nr. 840 110/Rahmenkredit Nr. 20 611	Kredit Franken	Ausgaben Franken
Ausführungskredit brutto	375 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenzusammenstellung brutto		279 032.98
Minderkosten brutto		95 967.02

	Kredit Franken	Einnahmen Franken
Einnahmen/Erstattungen Dritter	49 000.00	47 475.00
Mindereinnahmen		1 525.00

Netto	Kredit Franken	Ist Franken
Ausführungskredit	326 000.00	
Effektiver Aufwand netto		231 557.98
Minderkosten netto		94 442.02

### 4 Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung von brutto 95 967.02 Franken lässt sich wie folgt begründen:

Im Zuge des Bauprojekts konnte die Leitungsführung gegenüber der Grundlage des Kredits vereinfacht werden, was zu Einsparungen im Bereich des Rohr- als auch des Tiefbaus geführt hat.

Ebenso wurden im Rahmen des Kredits Kosten für die Entsorgung von Altlasten im durchquerten Bereich des Parkplatzes der Unteren Schöntalstrasse 12 berücksichtigt. In Gesprächen mit den Gebäudeverantwortlichen von Stadtwerk erklärten sich diese bereit, die Kosten für die Altlastensanierung zu übernehmen, so dass diese nicht durch den Objektkredit getragen werden mussten.

### 5 Rechtsgrundlage

Gestützt auf § 65 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25. Februar 2009 werden die Schlussabrechnungen von Objektkrediten der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

### 6 Externe und interne Kommunikation

Es ist keine interne oder externe Kommunikation vorgesehen.

## **7 Veröffentlichung**

Die Verfügung zur Kreditbewilligung unter Beilage I zum vorliegenden Geschäft wird gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 VVO InfV nicht veröffentlicht. In deren Begründung werden konkrete Verhältnisse des Bauvorhabens und Vereinbarungen mit der Kundschaft erläutert, weshalb Dritte Kenntnisse zum wirtschaftlichen Schaden des Geschäftsfeldes und der Kundschaft erlangen könnten.

### **Beilagen:**

Beilage I (nicht öffentlich) (Verfügung des Direktors von Stadtwerk Winterthur «Objektkredit von 326 000 Franken (exkl. MwSt.) für den Anschluss der Gebäude «Gaswerk», Untere Schöntalstrasse 19, an den Quartierwärmeverbund Sulzer Stadtmitte» zu Lasten des Rahmenkredites Nr. 20 611 vom 29. April 2020)

Beilage II (Kostenzusammenstellung SAP 840 110 vom 9. November 2021)